



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 8. September 2010

Nummer 35

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der Krome-Stiftung	1497
Rücknahme der Anerkennung der PAJONA Stiftung	1497
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Befristung des Dienstverhältnisses von Professorinnen und Professoren bei der ersten Berufung in ein Professorenamt gemäß § 41 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	1497
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	1498
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
Raumordnungsverfahren für das Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark	1499
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes in 15331 Strausberg	1501
Genehmigung für sechs Windkraftanlagen in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg ...	1501
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 15236 Frankfurt (Oder), OT Markendorf	1502
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Wasserstandshebung in der Gandenitzer Niederung und Hermsdorfer Beek“	1503
Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Erweiterung der Biogasanlage in 14959 Trebbin, OT Klein Schulzendorf	1503

Inhalt	Seite
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Landkreis Märkisch-Oderland, untere Wasserbehörde	
Genehmigung für eine Broilermastanlage in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder	1504
Landesamt für Bauen und Verkehr	
Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz	1505
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam	
Umstufung der Kreisstraße K 6328 zur Landesstraße L 17 in Strodehne	1505
Widmung und Umstufung der B 188 im Bereich der Ortsumgehung Rathenow	1506
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	1507
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1508
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	1528
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1530

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Krome-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 9. August 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Krome-Stiftung mit Sitz in Kleinmachnow/Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, insbesondere durch die selbstlose Unterstützung von Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Weiterer Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder einer bestimmten juristischen Person des öffentlichen Rechts.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 9. August 2010 erteilt.

Rücknahme der Anerkennung der PAJONA Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 16. August 2010

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Anerkennung der

„PAJONA Stiftung“
mit Sitz in Frankfurt (Oder)

wurde von der Stiftungsbehörde mit Bescheid vom 11. Januar 2010 gemäß § 48 Absatz 1 und Absatz 3 des Verwaltungsver-

fahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) mit Wirkung für die Zukunft bezogen auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Bescheides gegenüber der Stiftung zurückgenommen. Der Rücknahmebescheid ist noch nicht bestandskräftig.

Befristung des Dienstverhältnisses von Professorinnen und Professoren bei der ersten Berufung in ein Professorenamt gemäß § 41 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 2. August 2010

Der Runderlass vom 8. Januar 2001 zu § 40 Absatz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbHG) in der bis zum 19. Dezember 2008 geltenden Fassung wird vor dem Hintergrund des am 20. Dezember 2008 in Kraft getretenen novellierten Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318) aufgehoben. Zur Erstberufung von Professoren gemäß § 41 Absatz 1 und 2 BbHG werden folgende Hinweise erteilt:

1. Eine erste Berufung im Sinne des § 41 Absatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BbHG liegt dann vor, wenn der zu Berufende¹ noch nie in einem Amt als Professor an einer Hochschule hauptberuflich tätig war.
2. Eine Abweichung vom Regelfall der Begründung eines befristeten Angestelltenverhältnisses beziehungsweise eines Beamtenverhältnisses auf Zeit gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 BbHG ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums. In diesem Fall legt die Hochschule dem für die Aufsicht über die Hochschulen zuständigen Referat des Wissenschaftsministeriums einen entsprechenden Antrag unter Darlegung der Gründe für die beabsichtigte Ausnahme rechtzeitig zur Entscheidung vor.
3. Bei befristet ausgeschriebenen Professuren findet § 41 Absatz 1 Satz 4 zweiter Halbsatz BbHG keine Anwendung, es sei denn, im Einzelfall erscheint eine zunächst zweijährige Befristung wegen Erstberufung zum Zwecke der Erprobung angezeigt.
4. Die Hochschule prüft rechtzeitig vor Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses, ob die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit beziehungsweise eines unbefriste-

¹ Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

ten Angestelltenverhältnisses empfohlen werden kann. Sie führt hierzu eine Beschlussfassung der Gremien gemäß § 62 Absatz 2 Nummer 7 BbgHG (in der Regel Senat) und § 70 Absatz 2 Nummer 4 BbgHG (in der Regel Fakultäts- beziehungsweise Fachbereichsrat) herbei. Spätestens drei Monate vor Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses reicht die Hochschule ihren Vorschlag zur unbefristeten Fortsetzung des Dienstverhältnisses bei dem für die Aufsicht über die Hochschulen zuständigen Referat des Wissenschaftsministeriums ein. Sie nimmt dabei zu der Frage Stellung, ob sich der Professor bei der Erfüllung seiner Dienstaufgaben bewährt hat. Über die unbefristete Fortsetzung des befristeten Dienstverhältnisses entscheidet das Wissenschaftsministerium.

5. In Fällen einer ersten Berufung auf eine W3-Professur mit befristetem Dienstverhältnis verzichtet das Wissenschaftsministerium für die Dauer der Befristung auf die Möglichkeit, Einwendungen gegen eine weitere Berufung an eine andere Hochschule gemäß Abschnitt II Nummer 3 Absatz 2 Satz 1 erste Alternative der KMK-Vereinbarung über die Besetzung von Professorenstellen vom 10. November 1978 in der Fassung vom 15. August 2002 zu erheben. Eine entsprechende Zusage gegenüber dem Berufenen kann in das Berufsangebot aufgenommen werden.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung 4
Vom 13. August 2010

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die auf der Grundlage des § 3 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und

der Stadt Elsterwerda (Vereinbarung vom 30. Juni 2010)
der Stadt Falkenberg/Elster (Vereinbarung vom 22. Juni 2010)
der Stadt Herzberg (Elster) (Vereinbarung vom 12. Juli 2010)
der Stadt Sonnewalde (Vereinbarung vom 25. Juni 2010)
der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Vereinbarung vom 5. Juli 2010)
der Gemeinde Röderland (Vereinbarung vom 3. Juni 2010)
dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) (Vereinbarung vom 16. Juni 2010)
dem Amt Plessa (Vereinbarung vom 28. Juni 2010)
und dem Amt Schradenland (Vereinbarung vom 15. Juli 2010)

zur Übertragung der Zuständigkeit nach § 4 Absatz 2 Nummer 3 der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeits-Verordnung für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung, soweit es die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen betrifft,

gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 4 BbgStEG und Ziffer II Nummer 4 und 5 der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 26) sowie § 8 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern genehmigt. Der Zeitraum der Erprobung endet am 31. August 2011.

Im Auftrag

Egbert Neumann

Raumordnungsverfahren für das Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
 Vom 27. August 2010

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für die Planung

Die Wustermark Energie GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerkes mit einer installierten Leistung von ca. 1 200 MW im Güterverkehrszentrum (GVZ) der Gemeinde Wustermark auf einer Fläche von ca. 14 ha. Die Erdgasversorgung des Kraftwerkes ist durch Anbindung an eine bestehende Gashochdruckleitung vorgesehen, die direkt an der Grenze der Ansiedlungsfläche verläuft. Der erzeugte Strom soll zur ca. 1,4 km entfernten Umspannstation in Wustermark geleitet und dort eingespeist werden. Im Raumordnungsverfahren werden fünf räumliche Varianten der Anbindungsleitung betrachtet. Von den Auswirkungen der Planung betroffen sind sechs Gemeinden im Landkreis Havelland und die Landeshauptstadt Potsdam.

Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark



Das Raumordnungsverfahren für diese Planung wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg durchgeführt und **am 15. September 2010** eröffnet. Dabei werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten, die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Das Raumordnungsverfahren schließt eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung und eine raumordnerische Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ein.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zur oben genannten Planung gegeben.

Die Verfahrensunterlage liegt in der Zeit **vom 15. September 2010 bis 15. Oktober 2010**

im Landkreis Havelland
Haus II (Zufahrt vom Friedrich-Ebert-Ring), Aufgang C,
Bauordnungsamt, Raum 1.133
Platz der Freiheit 1
14704 Rathenow
Mo., Mi., Do.: von 9:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 13:00 Uhr

in der Stadt Falkensee
Zimmer 38
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee
Mo., Mi.: von 9:00 - 16:00 Uhr
Di., Do.: von 9:00 - 18:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadt Ketzin
Haus II, Sachgebiet Bauleitplanung, Zimmer OG 04
Rathausstraße 29
14669 Ketzin
Mo., Mi.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr
Di.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Do.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 12:00 Uhr

in der Stadt Nauen
Bauverwaltung, Zimmer 14
Rathausplatz 1
14641 Nauen
Mo., Mi.: von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Di.: von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Do.: von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Fr.: von 8:30 - 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadtentwicklung/Verkehrsentwicklung,
Zimmer 816
Hegelallee 6 - 10, Haus 1
14467 Potsdam
Mo., Mi., Do.: von 8:00 - 16:00 Uhr
Di.: von 8:00 - 18:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 13:00 Uhr

in der Gemeinde Brieselang
Fachbereich Bauwesen, Zimmer 4.4
Am Markt 3
14656 Brieselang
Mo., Mi., Do.: von 8:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 8:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeinde Dallgow-Döberitz
in den Räumen des Bauamtes
Wilhelmstraße 4
14624 Dallgow-Döberitz
Mo., Mi.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do.: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wustermark
Fachbereich II Standortförderung und Infrastruktur,
Zimmer 226
Auslegungsraum Zimmer 221
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark
Mo.: von 8:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 8:00 - 17:30 Uhr
Do.: von 8:00 - 16:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist die Verfahrensunterlage während der Auslegungszeit im Internet-Auftritt der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (www.gl.berlin-brandenburg.de) einsehbar.

Anregungen zu der Planung sowie zusätzliche Informationen werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen entgegengenommen. Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg, Referat GL 5
PF 60 07 52
14411 Potsdam

gerichtet werden.

Wichtige Hinweise

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient der frühzeitigen Information der Bürger über die Planung und der Information der verfahrensführenden Behörde. Im Raumordnungsverfahren sind die Bürger nicht Träger eigener Rechte, selbst dann nicht, wenn sie in eigentumsrechtlich gesicherten Positionen berührt werden. Dies erfolgt erst in den nachfolgenden Zulassungsverfahren.

Die fachlich relevanten Hinweise aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Erörterung mit der Öffentlichkeit bzw. Beantwortung ihrer Schreiben erfolgt nicht. Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit nach Abschluss des Verfahrens unterrichtet.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes in 15331 Strausberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. September 2010

Die Firma Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38 in 15344 Strausberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15331 Strausberg in der Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 86 (Landkreis Märkisch-Oderland) ein Blockheizkraftwerk zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für sechs Windkraftanlagen
in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. September 2010

Der Windkraft Höhenland GmbH & Co. KG, Wendischer Graben 20 in 02625 Bautzen wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg in der **Gemarkung Wölsickendorf, Flur 1, Flurstücke 26, 214, 217, 218 und 239** sechs Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen im ausgewiesenen Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 27 Gemeinde Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg, Gemarkung Wölsickendorf vom Typ Vestas V 90 mit einer elektrischen Leistung von 2 MW, Rotordurchmesser 90 m, Nabenhöhe 80 m und einer Gesamthöhe von 125 m über Grund.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 9. September 2010 bis einschließlich 22. September 2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 15236 Frankfurt (Oder), OT Markendorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. September 2010

Die Firma FEIGEL Umwelt-Service GmbH, Werkring 3 in 13597 Berlin beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15236 Frankfurt (Oder), OT Markendorf, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 1235 eine Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.11 aa) und bb) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung bzw. Konditionierung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Ab-

fällen. Damit werden das Produktionsprofil der bestehenden Anlage und die Arten der zu behandelnden Abfälle erweitert. Eine räumliche Erweiterung der Anlage wird nicht erfolgen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Januar 2011 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 15. September 2010 bis einschließlich 14. Oktober 2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Bauamt (Zimmer 1.421), Goepelstraße 38 in 15234 Frankfurt (Oder) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (Tel.: 0335 560-3182 bzw. 0335 552-6107).

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15. September 2010 bis einschließlich 28. Oktober 2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am 7. Dezember 2010 um 9:00 Uhr im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 im Zimmer 311 in 15236 Frankfurt (Oder) statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
das Vorhaben „Wasserstandsanhebung in der
Gandenitzer Niederung und Hermsdorfer Beek“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. August 2010

Der Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V. hat beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 WHG in Verbindung mit §§ 89 BbgWG und §§ 72 ff. VwVfG für das Vorhaben „Wasserstandsanhebung in der Gandenitzer Niederung und Hermsdorfer Beek“ gestellt.

Das in der Uckermark nordwestlich von Templin gelegene Vorhaben bezweckt die Renaturierung der langgestreckten vermoorten Talrinne der Gandenitzer Niederung und Hermsdorfer Beek. Es umfasst die Erhöhung der Wasserstände in den Niederungen und dem Fienen- und Schulzensee, die Wiederherstellung des verlandeten Bergsees, die Förderung großflächigen Torfwachstums und die Verlagerung des überwiegenden Teils des Oberflächenwasserabflusses in das Grundwasser.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um ein nach Nummer 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtiges Vorhaben.

Die UVP-Pflichtigkeit der Maßnahme hängt davon ab, ob eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 1

und Anlage 2 UVPG ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird festgestellt und hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben, dass eine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-606 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens
der UVP-Pflicht für das Vorhaben Erweiterung
der Biogasanlage in 14959 Trebbin,
OT Klein Schulzendorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. September 2010

Die Firma agt bio energy GmbH, Trebbiner Straße 19 in 14959 Trebbin, OT Klein Schulzendorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14959 Trebbin, OT Klein Schulzendorf, Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 1, Flurstücke 146/1, 437 und 438 (teilw.) die Biogasanlage einschließlich der Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.682 kW durch Erweiterung der Biogasanlage zu ändern. Dabei wird das Gesamtspeichervolumen für Biogas auf 15.915 kg erhöht.

Bei der erweiterten Biogasanlage handelt es sich um eine Anlage der Nummer 1.4 b (aa) und Nummer 9.1 b Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 und Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830 ff.), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 1163) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Broilermastanlage in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
und des Landkreises Märkisch-Oderland,
untere Wasserbehörde
Vom 7. September 2010

Der Firma Tobias Winnige, Neu Rosenthal 10 in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15324 Letschin, OT Kiehnwerder **Gemarkung Neu Rosenthal, Flur 1, Flurstück 75** eine Anlage der Nummer 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde darüber hinaus die **wasserrechtliche Erlaubnis** gemäß §§ 8 bis 10, 12, 13 und 18 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie der §§ 28, 29 und 126 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) zur Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen sowie der Verkehrsflächen einer Tierproduktionsanlage über Mulden in das Grundwasser von der un-

teren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland erteilt.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 9. September 2010 bis einschließlich 22. September 2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 17 in 15324 Letschin aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Anerkennung von Prüfsingenieuren für Brandschutz

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen
und Verkehr
Vom 20. August 2010

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein weiteres Anerkennungsverfahren für Prüfsingenieure für Brandschutz durchführen.

Interessenten, die die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374) erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum 1. November 2010 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Bautechnisches Prüfamt, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind die Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.lbv.brandenburg.de/703.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dr. Gellner (Tel. 03342 4266-3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem 1. November 2010 eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüfsingenieur für Brandschutz als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungsvoraussetzungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Umstufung der Kreisstraße K 6328 zur Landesstraße L 17 in Strodehne

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam
Vom 13. August 2010

Umstufung

L 17

Die Kreisstraße K 6328 in Strodehne unterbricht den Netzschluss zwischen der Landesstraße L 17 im Land Brandenburg und der Landesstraße L 17 im Land Sachsen-Anhalt. Diese Kreisstraße K 6328 wird daher, beginnend am Ende der Landesstraße L 17, Abschnitt 230, km 8,785 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt, in einer Länge von 1,284 km entsprechend § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), zur Landesstraße L 17 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist zukünftig das Land Brandenburg.

Die Aufstufung wird zum 1. Januar 2011 wirksam.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam, Steinstraße 104 - 106, Haus 2 in 14480 Potsdam, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Kerstin Finis-Keck
Niederlassungsleiterin

Widmung und Umstufung der B 188 im Bereich der Ortsumgehung Rathenow

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam
Vom 13. August 2010

1 Widmung

B 188

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg Nr.: 505 7172/188.2 vom 8. September 2004 erfolgt der Bau der Ortsumgehung Rathenow. Die Bundesstraße B 188 erhält nach Fertigstellung der Ortsumgehung auf einer Länge von zirka 8,7 km einen neuen Verlauf. Der letzte Bauabschnitt dieser Ortsumgehung, zwischen der Bundesstraße B 102 und der Landesstraße L 96 in einer Länge von zirka 2,8 km, wird voraussichtlich Anfang September für den Verkehr freigegeben. Dieser Teilabschnitt der Ortsumgehung Rathenow erhält mit der Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist zukünftig die Bundesrepublik Deutschland.

2 Umstufung

B 188

Die neu ausgebaute kommunale Straße (Grünauer Weg) in Rathenow, zwischen der Rampe zur neuen Linienführung der Bundesstraße B 188 und dem neu gebauten Kreisverkehr im Zuge der Bundesstraße B 102, wird in einer Länge von zirka 0,550 km mit Verkehrsfreigabe zur Bundesstraße B 188 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist zukünftig die Bundesrepublik Deutschland.

Durch die Fertigstellung der Ortsumgehung Rathenow verliert die alte Linienführung der Bundesstraße B 188 in Rathenow,

zwischen der Landesstraße L 98 und der westlichen Anbindung der alten Linienführung der Bundesstraße der B 188 an die neue Linienführung der Bundesstraße B 188, die Bedeutung für den weiträumigen Verkehr und wird nach § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung abgestuft.

Der Abschnitt 80 der alten Linienführung der Bundesstraße B 188, zwischen der Landesstraße L 96 und der westlichen Anbindung an die neue Linienführung der Bundesstraße B 188, wird in einer Länge von 3,293 km zur Kreisstraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist zukünftig der Landkreis Havelland.

Die Abstufung wird zum 1. Januar 2011 wirksam.

Die Abschnitte 50, 60 und 70 der alten Linienführung der Bundesstraße B 188, zwischen den Landesstraßen L 98 und L 96, in einer Gesamtlänge von 5,112 km, werden zur Gemeindestraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist zukünftig die Stadt Rathenow.

Die Abstufung wird zum 1. Januar 2011 wirksam.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam, Steinstraße 104 - 106, Haus 2 in 14480 Potsdam, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Kerstin Finis-Keck
Niederlassungsleiterin

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 20. August 2010

Die 5. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

am Donnerstag, den 07.10.2010 um 16:00 Uhr
im Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH
Konferenzraum 0.18, 0.19 - Erdgeschoss
Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel

statt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Protokolle der Sitzung der Regionalversammlung
TOP 2.1 Beschluss Protokoll 25.02.2010
TOP 2.2 Beschluss Protokoll 25.03.2010

TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008
3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 nach § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)
3.2 Beschlussfassung Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden nach § 82 Absatz 4 BbgKVerF in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 KommRRefG

TOP 4: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010
Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2010 nach § 68 BbgKVerF in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 3 KommRRefG

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011

Beschlussfassung Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 67 BbgKVerF

TOP 6: Entgeltordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Beschlussfassung 3. Änderung der Entgeltordnung gemäß §§ 28 Absatz 1, 64 Absatz 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF)

TOP 7: Nachwahlen Regionalvorstand
7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen
7.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Landrat Blasig in der Funktion als Mitglied des Regionalvorstandes

TOP 8: Regionalplan 2020 - Auswertung Scoping-Verfahren
8.1 Entwurf Umweltbericht Regionalplan 2020 (§ 2a Absatz 7 RegBkPIG)
8.2 weiteres Verfahren zum Regionalplan 2020 (§ 2 Absatz 6 RegBkPIG)

TOP 9: Stand laufende Projekte in der Region
9.1 Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept - mündlicher Bericht

TOP 10: Verschiedenes
10.1 Terminplanung 2010
10.2 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 11: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 20.09.2010 bis 06.10.2010 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 20.08.2010

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 1285** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 97, Gebäude- und Freiflächen, W.-Liebknecht-Str. 25, groß 3.035 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück liegt im historischen Zentrum von Finsterwalde und ist mit einem zweigeschossigen Bürogebäude (Bj. ca. Anfang des 20. Jahrhunderts, in den 1990er Jahren umfangreich saniert und modernisiert; NF ca. 494 m²) sowie Werkstattgebäude (NF ca. 1.202 m²) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 192.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 61/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 669** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 82, Rothsteinslache 44, groß 1.945 m²,
Flur 5, Flurstück 83/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Gartenland, Rothsteinslache 42 A, groß 752 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäude bebautes Grundstück (Bj. ca. 1924, Sanierungsmaßnahmen ca. Mitte der 1990er Jahre).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.600,00 EUR.

Im Termin am 09.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 120/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3773** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 463, Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Am Nordbahnhof, groß 2.108 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1900 - nach 1990 in Teilbereichen saniert; Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss vermietet, WF ca. 169 m² bzw. 142 m²) sowie einer Garagenhalle, belegen Am Nordbahnhof 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 134.050,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 1450** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 6, Flurstück 62, Hedwigs-
hütte 1, Größe: 985 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1928; 1-geschossig, nicht unterkellert, massiv; Modernisierung/Sanierung um 1972 und 1992) und Nebengebäuden (Mehrzweckgebäude, Bj. um 1977; Hundezwinger, Bj. um 1978 und Garage, Bj. um 1975) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.200,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 34.100,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 15/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gosda Blatt 469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gosda, Flur 6, Flurstück 152, Gosdaer
Weg 1, Größe: 1.505 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohngebäude incl. Stall, Schuppen und Außenanlagen gebaut. Es handelt sich um ein eigen genutztes dörfliches Einfamilienhaus; Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sind erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 55/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Cottbus-Ströbitz Blatt 3875** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ströbitz, Flur 30, Flurstück 475, Sach-
sendorfer Str., Größe: 7.078 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Stadtrandlage bebaut mit einem Gewerbeobjekt, Bj. um 1930, Modernisierung begonnen 1995; unterkellert, Dachgeschoss teilausge-

baut; Stahlbetonskelett- und Ziegelbauweise; seit Jahren ungenutzt, sowie Nebengebäuden - 12 ehemalige Garagen; ungenutzt; Bj. 1979)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Im Termin am 05.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 180/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Schmellwitz Blatt 9731** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 44, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 173/24,
3.018 m²,

lfd. Nr. 49, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 467,
6.739 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten bilden die Grundstücke keine wirtschaftliche Einheit. Das Grundstück lfd. Nr. 44 ist bebaut mit einem Bürogebäude (freistehender unterkellertes 6-geschossiger Gewerbebau, Bj.: ca. 1992/93 überwiegend modern). Das Grundstück lfd. Nr. 49 ist bebaut mit einem 2-geschossigen unterkellerten Geschäftshaus mit Anbauten, Bj.: ca. 1989, teils mod. - Nutzbarkeit: Kantine, Büro u. Ähnl.; einem weiteren 5-geschossigen unterkellerten Geschäftshaus, Bj.: 1980/85, 1992, 2005 teils mod. - Nutzbarkeit: Büro; einem Heizhaus u. Pfortnergebäude, Bj. 1980/85, teils mod.

Anschrift lt. Gutachten: Nordparkstr. 30, 03044 Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

a) lfd. Nr. 44 auf 1.350.000,00 EUR

b) lfd. Nr. 49 auf 350.000,00 EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 59 K 197/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Krieschow Blatt 695** eingetragenen ideellen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1156, Bre-
sendorfer Straße 24, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.499 qm,

Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1157, Straße B 115, Verkehrsbegleitfläche, Größe: 97 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 1156 mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1959, Erweiterung/Sanierung/Modernisierung um 1989, WF ca. 134 qm, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert sowie mit einem Nebengebäude, Bj. ca. 1989, und einem Holzschuppen, Bj. ca. 2001, bebaut; bei dem Flurstück 1157 handelt es sich um eine Arrondierungsfläche, bebaut mit einer Lärmschutzwand in Holzkonstruktion) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 30/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Krieschow Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 724/1, Gebäude- und Freifläche, Bresendorferstr. 34, Größe: 5.820 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, einseitig angebaut, nicht unterkellert, Bj. ca. 1890 u. 1947, Modernisierungen/Instandsetzungen 1989 - 2007; mit einer Garage mit Saunaausbau, Bj. ca. 1992, einem Nebengebäude [ehem. Pferdestall als Werkstatt/Lager], Bj. 1998, Modernisierung 2005)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 90/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungsgrundbuch von **Döbbrick Blatt 1311** eingetragenen 1/2 Anteile am Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 289/112, 2.619 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 6 Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1303 bis 1325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Die Veräußerung des Wohnungseigentums u. die Bestellung eines Dauerwohnrechts bedürfen der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer sowie erste Weiterveräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung v. 01.11.1993 (UR-Nr. 1752/93), 06.01.1994 (UR-Nr. 24/94), 20.09.1994 (UR-Nr. 1665/94), jeweils Notar Böhmmer in Cottbus, Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine im Dach- u. Atelieregeschoss gelegene (gegenwärtig vermietete) Wohnungseinheit, welche sich in einem 2-geschossigen unterkellerten Randhaus einer Reihenhausbebauung mit Tiefgaragenbereich, Bj.: ca. 1994/95, wesentl. San./Mod.-maßnahmen: ca. 2007, befindet. Die Gesamtwohnfläche von 91,88 m² beinhaltet im DG: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 separates WC u. 1 Flur sowie im AG: 1 Zimmer, 1 Abstellraum u. 1 Diele.

Lt. Teilungserklärung besteht ein Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz sowie am Kellerraum, jeweils Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Anschrift lt. Gutachten: Kiebitzweg 49 A, 03055 Cottbus - OT Döbbrick.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 47.500,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 186/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 898** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 175/3, Gebäude- und Freifläche, Am Teling 4, 3.044 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 175/23, Gebäude- und Freifläche, Am Teling 5, 3.021 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten sind die Geschäftsgrundstücke - Autohaus - (die Bebauung wurde dem Stammgrundstück Flst. 175/03 zugeordnet) mit einer Autowerkstatt- und Sozialgebäude (Bj. 1993), Ausstellungs- und Verkaufspavillon incl. Anbau (Bj. 1993), Karosserie- und Lackierwerkstatt (Bj. 1993) in Mischbauweise sowie Außenanlagen bebaut. Auf dem Flst. 175/23 befinden sich die gepflasterten PKW-Stellplätze (ca. 1.200 m²) und die Zufahrt zum Objekt.

Die Lackier- und Trockenanlage hat vermutlich das Bj. 1993.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

625.000,00 EUR für das Flurstück 175/3

65.000,00 EUR für das Flurstück 175/23

11.100,00 EUR - netto - für die Lackier- und Trockenanlage.

Geschäfts-Nr.: 59 K 49/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 26, Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstück 425, Heinrich-Hertz-Str. Stephanstr., Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.123 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück, erschlossenes, geordnetes, baureifes Land, auf dem Grundstück befinden sich Bauschuttreste und Materialablagerungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 32/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllrosener Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Friedland Blatt 779** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedland, Flur 5, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Markt 4, Größe: 545 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Markt 4, 15848 Friedland.

Bebauung: Wohngebäude aus der Gründerzeit sowie Nebengebäude und Rohbau.

Geschäftszeichen: 3 K 289/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllrosener Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 10953** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Fürstenwalde Blatt 6084 unter lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 84, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Johannes-Kepler-Str. 28, Größe: 910 m² eingetragen in Abt. II Nr. 13, für die Dauer von 90 Jahren versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2008 eingetragen worden.

Der Wert des Erbbaurechts wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

Postanschrift: Johannes-Kepler-Str. 28, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: eingeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Garage und Lagerräumen.

Geschäftszeichen: 3 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllrosener Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 765** auf den Namen der

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- je zu 1/2 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 39, Flurstück 62/4, Größe: 1.458 qm

lfd. Nr. 3, Flur 39, Flurstück 62/1, Größe: 846 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 2: 182.400,00 EUR

lfd. Nr. 3: 165.600,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 27, 15859 Storkow.

Bebauung: lfd. Nr. 2: Gaststätte mit darüber liegenden Wohnungen

lfd. Nr. 3: Saalanbau

Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Geschäfts-Nr.: 3 K 55/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6288** auf die Namen der

- a) [REDACTED] *
 b) [REDACTED] *
 c) [REDACTED] *

- als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts - eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 41,10/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 5, Flurstück 705, Größe: 3.851 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. B 12 sowie K 11 bezeichnet.

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart. (Sondernutzungsrechte)

Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Freien Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Postanschrift: Parkstr. 2, 3, 4, 15566 Schöneiche.

Geschäfts-Nr.: 3 K 172/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 402** auf den Namen der Kerstin Mankowski eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 12 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Springseeweg 10, 15859 Storkow OT Limsdorf.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 251/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 29. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 314** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 344, Hauptstr. 32, Größe: 1.885 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.030,00 EUR insgesamt (darin enthalten Zubehör mit: 41.030,00 EUR insgesamt).

Nutzung: Wohnhaus mit Bäckerei und Nebengelass.

Postanschrift: Hauptstraße 32, 15864 Wendisch-Rietz.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 134/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. November 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4783** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Seeplanstr., Größe: 4.675 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 3.372 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1	300.000,00 EUR
für das Zubehör auf	12.655,00 EUR
lfd. Nr. 1 einschließlich Zubehör	312.655,00 EUR
lfd. Nr. 3	33.500,00 EUR
Gesamtverkehrswert einschließlich	
Zubehör	346.155,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Seeplanstraße 9.

Bebauung: Verkaufsraum, Büro, Lager, zwei Werkwohnungen mit beschränkter Wohnnutzung, Überbau, die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Im Versteigerungstermin am 01.12.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 343/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3685** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 3.754/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 11, Flurstück 39, Größe: 5.028 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Ferienwohnung im Untergeschoss der Villa I; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blätter 3685 bis 3730). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3723** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 1/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 11, Flurstück 39, Größe: 5.028 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 16 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blätter 3685 bis 3730). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Bad Saarow-Pieskow Blatt 3685 am 13.08.2009 und in Bad Saarow-Pieskow Blatt 3723 am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

a) Wohnungsgrundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3685: 88.000,00 EUR

b) Teileigentumsgrundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3723: 10.000,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Damm 43 b, 15526 Bad Saarow- Pieskow.

Geschäfts-Nr.: 3 K 281/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. November 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9818** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 76/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 61, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Fürstenberger Str. 32, 32 a, Größe: 787 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I im 2. OG rechts nebst Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9815 bis 9829); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

Postanschrift: 15232 Frankfurt (Oder), Fürstenberger Straße 32. Bebauung: 2-Raum-Eigentumswohnung, 2. OG rechts, ca. 60 m².

Geschäfts-Nr.: 3 K 208/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. November 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9820** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 61, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Fürstenberger Str. 32, 32 A, Größe: 787 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I im Dachgeschoss rechts nebst Keller Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9815 bis 9829); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Postanschrift: 15232 Frankfurt (Oder), Fürstenberger Straße 32. Bebauung: 2-Raum-Eigentumswohnung, Dachgeschoss rechts, ca. 53,53 qm.

Geschäfts-Nr.: 3 K 218/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. November 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Mixdorf Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mixdorf, Flur 5, Flurstück 31/45, Größe 3.068 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) [REDACTED] *und b) [REDACTED] *-zu je 1/2 Anteil-.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Postanschrift: Merzer Chaussee, 15299 Mixdorf.
 Bebauung: unbebautes Gewerbegrundstück.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 303/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. November 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 16849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 110, Flurstück 106, Größe: 139 qm
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 139,00 EUR.

Postanschrift: keine.

Bebauung: unbebaute Fläche im Außenbereich mit oberirdischer Fernwärmeleitung, Fernwärmekabel, Erdgasdruckleitung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 323/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rauen Blatt 708** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 1, Größe: 906 qm
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Postanschrift: Mühlenstraße 4, 15518 Rauen.

Bebauung: - Dreifamilienhaus mit Dachterrassen, voll unterkellert.
 - Garage sowie Toilettenhäuschen (jeweils ohne Wert).

Geschäfts-Nr.: 3 K 352/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 133, Flurstück 630, Größe: 2.230 qm
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Im Termin am 11.11.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Marie-Curie-Str./Lise Meitner Str. 1, 15236 Frankfurt (Oder) OT Markendorf-Siedlung.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus- Rohbau.

Geschäfts-Nr.: 3 K 231/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. November 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Vogelsang Blatt 434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Vogelsang, Flur 3, Flurstück 419 und 420, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 40.225 qm und 9.462 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne.

Bebauung: unbebaute Flurstücke.

Geschäfts-Nr.: 3 K 23/07

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Guben Blatt 1108** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 9, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Kupferhammerstraße 17, Größe: 838 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.08.2008 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bauj. ca. 1885/1987, z. T. Leerstand), einem Schulungsgebäude (Bauj. ca. 1984, Leerstand) sowie einem weiteren Nebengebäude (Büro, Pension, Garagen, Bauj. da. 1987, Leerstand) bebaut. Alle Objekte wurden teilweise um 1996 modernisiert.

AZ: 40 K 24/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Guben Blatt 2717** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 3, Flurstück 197, Hinter der Bahn 15, Größe: 2.484 qm
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf insgesamt 78.000,00 EUR (je 1/2 Anteil: 39.000,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 26.06.2009 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. 1982, teilweise modernisiert, Wohnfläche ca. 139 m²) und einer Doppelgarage bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 40 K 19/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 185/14, Finkenstraße 24, 126 m²

und das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7366** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 185/13, Finkenstraße 24, HF, 502 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2005 (Blatt 7366) und 03.02.2006 (Blatt 8353) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 185/13 (Blatt 7366)

107.000,00 EUR

Flurstück 185/14 (Blatt 8353)

7.000,00 EUR.

Das Grundstück befindet sich in der Finkenstraße 24 in 14943 Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus

mit Tiefgarage, separater Garage und einem Swimmingpool; eigen genutzt. Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 242/04

Zwangsversteigerung/3. Termin (keine Grenzen 5/10 und 7/10)

Im Wege der Wiederversteigerung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 322/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, Größe 110 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 323/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, Größe 365 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Mönchenstraße 16. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1990, Wohnfläche ca. 120 qm). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 254/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 114, Größe 2.545 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 133.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Blönsdorf; Dalichower Straße 64. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Raiffeisenmarkt). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 400/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 1, Größe 632 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 240.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe, Kirchstraße 1 und 1 a. Es ist bebaut mit einem modernisierten Wohn- und Geschäftshaus (10 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit im EG). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 322/09

Zwangsversteigerung 5. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 639** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 108, groß 5.280 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 178.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2000 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Stubenrauchstraße in 15806 Zossen. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 242/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2877** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,55/1000 (fünfundfünfzig 55/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 737, Birkenweg 5 a, 5 b, 5 c, Gebäude- und Freifläche, groß 2.571 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung Birkenweg 5 c im 1. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 15.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Stellplatz. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14959 Trebbin, Birkenweg 5 c. Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im 1. OG links mit 60,36 m² Wohnfläche nebst Kellerraum und Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 448/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 753/4, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.245 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf, Karl-Marx-Straße 119. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden. Zum Ortsbesichtigungstermin eigen genutzt. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2344** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 86/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastraße 14, 16, 18, Größe 5.300 m², Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt

(Grundbuch von Großziethen Blatt 2301 bis Blatt 2469 und 2634 bis 2637).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Kellerraum Nr. 44 sowie der Terrasse Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung an Verwandte ersten Grades, Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Grundpfandrechtsgläubiger nach Erwerb in der Zwangsversteigerung oder Veräußerung an Grundpfandrechtsgläubiger.

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2418** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Großziethen,

Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastr. 14, 16, 18, Größe 5.300 m²,

Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Großziethen Blatt 2301 bis Blatt 2469 und 2634 bis 2637).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung an Verwandte ersten Grades, Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Grundpfandrechtsgläubiger nach Erwerb in der Zwangsversteigerung oder Veräußerung an Grundpfandrechtsgläubiger.
versteigert werden.

Der Verkehrswert der Wohnung ist auf 70.000,00 EUR und des Tiefgaragenstellplatzes auf 8.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Großziethen, Attilastr. 18. Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss mit Dachterrasse, ca. 53,81 m² Wohnfläche. Zur Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nr. 44. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 297/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2336** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 124/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Großziethen,

Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastr. 14, 16, 18, groß 5.300 m²,

Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, groß 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Kellerraum Nr. 36 sowie dem Balkon Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

sowie der im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2410** auf den Namen von

2) Dr. Coskun Sürmeli, geboren am 28.10.1959

eingetragene 5/10.000 Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastr. 14, 16, 18, Größe 5.300 m²,

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 112.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.11.2009 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung (77,78 m² Wohnfläche) befindet sich in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, im 2. OG links, in Großziethen; Attilastr. 16. Zur Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nr. 36. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 296/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1705** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 14, Flurstück 29, E.-U.-J.-R.-Straße 53, Größe 792 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 124.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Blankenfelde/Mahlow; Droselsteig 53. Es ist bebaut mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte mit Wintergarten, einem Badehaus sowie einem Doppel-Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 46/09

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 12. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zossen Blatt 2790** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/1, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 920 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 260/5, Weinberge, Gebäude- und Freifläche, groß 314 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 177/3, Weinberge, Straße, Grünland, groß 328 m²

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 178/1, Weinberge; Grünland, Größe 254 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR (Blatt 2790) und auf 3.650,00 EUR (Blatt 3022) festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 30.08.2007 und 24.09.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Zossen, Weinberge 9 a. Sie sind bebaut mit einer Garage/Lagergebäude (Flurstück 177/1), Büro-/Sozialgebäude (Flurstück 260/5). Das Flurstück 177/3 ist Verkehrs- bzw. Grünfläche. Das Flurstück 178/1 befindet sich in 15806 Zossen; Weinberge (ohne Hausnummer). Es ist unbebaut und laut Gutachten ohne eigene Zuwegung zum öffentlichen Straßenland. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 bzw. 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 228/07

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 2120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	5	94	Hof- und Gebäudefläche, Himmel	87 m ²
			116	Hof- und Gebäudefläche, das.	42 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-etagigen Wohnhaus nebst Anbauten in 16909 Wittstock, Himmel 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 142/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
199	Neuruppin	26	629	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Feldweg	492 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Treskower Ring/Ecke Feldmarkstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Im Termin am 17.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 246/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Breese Blatt 6447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		1	442/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Sophienstraße	695 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus [Bj. ca. 1980] und einem Nebengebäude in 19322 Breese, Sandstr. 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Uenze Blatt 311** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Uenze	5	35/1	Gebäude- und Freifläche, Uenzer Dorfstr. 23	1.397 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Uenzer Dorfstraße 23 in 19339 Plattenburg, OT Uenze, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1910) und Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Im Termin am 01.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 229/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wildberg Blatt 879** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wildberg	6	414	Gartenland, am Werder-Steg	990 m ²
		6	412	Gartenland, am Werder-Steg	103 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Eichengrund 6 in 16845 Temnitztal, OT Wildberg, bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Terrasse (Wohnfläche ca. 251 m² und Nutzfläche Keller ca. 66 m²) und einem Geräteschuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 36/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 9. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 187** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kleinzerlang	1	115	Grünland, links am Wege zur Ablage Prebelow	80 m ²
2	Kleinzerlang	1	169	Gebäude- und Gebäudefreifläche, im Dorf	491 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück (Flurstück 169) Dorfstraße 69 in 16831 Kleinzerlang, bebaut mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr 1930 und Nebengebäude, sowie eine Grünlandfläche (Flurstück 115)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.030,00 EUR.

Einzelwerte:

- Flur 1 Flurstück 115 = 30,00 EUR
- Flur 1 Flurstück 169 = 17.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 439/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 9. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 352** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bärenklau	2	92/14	Gebäude- und Freifläche Wohnen Waschbärweg 5, 5 a	1.063 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau, Waschbärweg 5, welches mit einem Zweifamilienhaus (zwei separate, versetzte Wohneinheiten; Bj. 1993; je Haushälfte ca. 130 m² Wfl.) und Doppelgarage bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 515/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Funkenhagen Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Thomsdorf	1	12	Landwirtschaftsfläche, Unland, Am Dresch	62.040 m ²
2	Thomsdorf	3	44	Waldfläche, Außerhalb der Ortslage	2.144 m ²
2	Thomsdorf	3	45	Waldfläche, Außerhalb der Ortslage	31.390 m ²
2	Thomsdorf	3	46	Waldfläche, Außerhalb der Ortslage	5.607 m ²
2	Thomsdorf	3	47	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Die Kusselstücken	39.289 m ²

laut Gutachter: Acker- und Waldflächen in 17268 Boitzenburger Land, nahe der Ortschaft Thomsdorf (zzt. verpachtet)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 337/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	946	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Präsidentenstr 29 Gartenland	700 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus und hofseitigem Seitenflügel [Vorderhaus] und einem dreigeschossigen Hinterhaus, Bj. jeweils um 1900, Modernisierung etwa 1992/1993, in 16816 Neuruppin, Präsidentenstr. 29)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 217.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Helle Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Helle	4	264/35	Gebäude- und Freifläche	1.510 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1962, begonnene Modernisierung/Umbau ab 1998] und Nebengebäude [Garage] in 16928 Groß Langerwisch, Dorfstr. 14)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Mühlenbeck	8	571/13	Gebäude- und Freifläche Mönchmühlenallee 9	505 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Mönchmühlenallee 9, bebaut mit Wohnhaus (Bj. ca. 1967) nebst Anbau (Bj. 1986), Nebengebäude (Bj. ca. 1967) und Garage (Bj. ca. 1981)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 230/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Tarmow Blatt 343** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Tarmow	2	128	Gebäude- und Freifläche, Gewerbebark „Ländchen Bellin“	3.087 m ²
	Tarmow	2	130	Gebäude- und Freifläche, Gewerbebark „Ländchen Bellin“	1.004 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das Grundstück An der Plantage 2 in 16833 Fehrbellin, OT Tarmow, welches mit einem Büro-

und Wohnhaus, einem Verbinder und einer Werkshalle (Bj. 1994) bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 650.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 88/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5656** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	172/10.000stel (Einhundertzweundsiebzig 10.000stel)			Miteigentum an dem Grundstück	
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 114 bezeichnet.
 Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörigen Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.
 Das Teileigentum ist veräußerlich und vererblich.
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter.
 Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder oder durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder bei Veräußerung nach einem Erwerb in der Zwangsversteigerung oder bei der Erstveräußerung durch den Eigentümer.
 Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.
 Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 28. Januar 1992 und 12. März 1992 Bezug genommen. Eingebracht am 16.03.1993.

gemäß Gutachten: Appartement in einem Hotel in 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Straße 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 6.000,00 EUR.

Im Termin am 01.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 46/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd.Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 4, Flurstück 117, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 1.417 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Bürogebäude (Baujahr 1976, leer stehend) bebaut. Es besteht grenzüberschreitende Bebauung auf die Nachbarflurstücke.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 141-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rhinow Blatt 714** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Rhinow, Flur 4

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
2	173	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.401
2	210	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	1.601
2	204	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str.	3.124
2	183	Gebäude- und Freifläche Friesacker Str. 6	7.447
3	176	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	656
3	177	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	28
3	180	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	230
3	206	Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn	9.201
4	174	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	365
4	181	Gebäude- und Freifläche An der Friesacker Str.	715

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit ehemals gewerblichen Gebäuden (Werkstatt, Düngerhalle) bebaut; z. T. grenzüberschreitende Bebauung. Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 410.000,00 EUR.
Es entfallen auf das
Grundstück Nr. 2 = 300.000,00 EUR
Grundstück Nr. 3 = 100.000,00 EUR
Grundstück Nr. 4 = 10.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 141-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Montag, 18. Oktober 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 3, Gemarkung Michendorf, Flur 3,
Flurstück 396, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen;
Luckenwalder Straße, 619 m²,
Flurstück 399, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen;
Potsdamer Straße 112, 792 m²,

und das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 356** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Michendorf, Flur 3,
Flurstück 400, Gartenland an der Potsdamer Straße,
793 m²,

und das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 1269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Michendorf, Flur 3,
Flurstück 328, Straßenverkehrsflächen; Luckenwalder Straße, 234 m²,
Flurstück 397, Gartenland; an der Luckenwalder Straße, 1.461 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 557.800,00 EUR festgesetzt worden.
Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernden Gegenstände 18.800,00 EUR.
(8 Hebebühnen, 1 Bremsprüfstand, Regallager etc.)
Die Einzelwerte der Grundstücke betragen:
Michendorf Blatt 305, Flurstücke: 396 und 399 =
195.000,00 EUR
Michendorf Blatt 356, Flurstück: 400 = 110.000,00 EUR
Michendorf Blatt 1269, Flurstücke: 328 und 397 =
234.000,00 EUR

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 21. Januar 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke (postalisch: Potsdamer Straße 114) sind mit ei-

nem zurzeit nicht mehr genutzten Autohaus (Verkaufspavillon mit Tiefgarage und Werkstatt) bebaut.
AZ: 2 K 15/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 28. Oktober 2010, 13:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 126/3.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 99/2, Gebäude- und Freifläche, Göhlsdorfer Straße 15, 16, 17, 18, groß: 3.200 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechter Mitteleingang links und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 5 bezeichnet - versteigert werden.
Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer Wohnung im Erdgeschoss eines im Jahre 1970 errichteten Plattenbaus (Wohnfläche ca. 58,17 m²). Postalische Anschrift: Göhlsdorfer Str. 17.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Im Termin am 02.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 384/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 3. November 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Zauchwitz Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Zauchwitz, Flur 3, Flurstück 209/11, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, An der Trebbiner Str., 305 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Zauchwitz, Flur 3, Flurstück 209/14, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, An der Trebbiner Str., 14.163 m²
versteigert werden.
Gewerbegrundstück mit Büro/Sozialgebäude (ca. 383 m²) und Lager/Werkstatthalle (ca. 855 m²). Genehmigter Betrieb für Abfallbehandlungs- und Altauverwertungsanlage. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 375.500,00 EUR.
Es entfallen auf
lfd. Nr. 1 = 1.100,00 EUR
lfd. Nr. 2 = 374.400,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 369/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. November 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 1662** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 26,01/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Michendorf, Flur 1,

Flurstück 708, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Falkenweg 8, 10, Schwalbenweg 7, 9, groß 3.351 m²,

Flurstück 771, Straße, Hasenweg, groß: 157 m²,

Flurstück 779, Straße, Hasenweg, groß: 274 m²,

Flurstück 780, Straße, Falkenweg, groß: 261 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 2 des Aufteilungsplanes sowie dem Pkw-Stellplatz Nr. St 3 versteigert werden.

Wohnung im EG des Hauses Falkenweg 10 mit 2 Zimmern, Terrasse, ca. 76,4 m² Wohnfläche. Stellplatz. Vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 476/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 3724** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 372, Gebäude- und Freifläche, Max-Born-Str. 9, 468 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus (in 2 Wohnungen teilbar), Baujahr 2004, ca. 161 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 310.000,00 EUR.

Im Termin am 09.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 56/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. November 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13184** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 344/2, Hof- und Gebäudefläche, Ulmenweg 14, 1.414 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus nebst Doppelgarage (Baujahr 1992, ca. 154 m² Wohnfläche zuzüglich ca. 152 m² Nutzfläche) bebaut.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 500.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 149/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 9. November 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Caputh Blatt 1352** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 28, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Schmerberger Weg 142, groß 2.542 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist in Parzellen aufgeteilt und mit mehreren massiven Bungalows, die teilweise zu Erholungszwecken und teilweise zu Wohnzwecken genutzt werden. Für einzelne Parzellen bestehen Nutzungsverträge, welche durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz geschützt sind.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 145.000,00 EUR.

AZ: 2 K 517/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die folgenden eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 21, groß 2.254 m², Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Grundbuch von Fahrland Blatt 2341

lfd. Nr. 1: 207/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4, im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 04.01 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum MK 04.01 im Kellergeschoss

II. Grundbuch von Fahrland Blatt 2376

lfd. Nr. 1: 51/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 001 bezeichnet
postalisch Döberitzer Str. 21

versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung nebst Balkon (ca. 50,7 m² Wohnfläche) und Stellplatz. Vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.500,00 EUR.

Es entfallen auf
die Wohnung = 62.000,00 EUR
den Stellplatz = 5.500,00 EUR.
AZ: 2 K 37/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 29. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1972** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 14

Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 280 m² groß und

Flurstück 14/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 94 m² groß (wirtschaftliche Einheit), versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen und Werkstatt (postalisch: Kohlgasse 1, 01979 Lauchhammer)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.050,00 EUR.

Im Termin am 11.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 29. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Werchow

Flur 1, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 22, 1.375 m²,

Flur 1, Flurstück 419, Gebäude- und Freifläche, zu Bahnhofstraße 22, 215 m²

versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges Wohnhaus, modernisiert ca. 1975; teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Wohnfl. (2 WE) ca. 148 m²; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Davon entfallen 80.500,00 EUR auf das Flurstück 418 und 500,00 EUR auf das Flurstück 419.

Im Termin am 23.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 2112** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 2, Flurstück 232/27, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 688 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus (als Reihenmittelhaus), Bauj. ca. 1985

postalisch: 01983 Großräschen, Calauer Str. 23

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

Im Termin am 09.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 28/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1289** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,

Flur 8, Flurstück 80, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.585 m²,

Flur 8, Flurstück 757, Landwirtschaftsfläche, 1.532 m² und

Flur 8, Flurstück 758, Gebäude- und Freifläche, 408 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude in 01979 Lauchhammer, Freiherr-vom-Steinplatz 18

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR.

(Davon entfallen 35.900,00 EUR auf Flurstück 80, auf Flurstücke 757, 758: 800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 99/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5411** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 6

Flurstück 171, 409 m² groß und

Flurstück 174, 1 m² groß versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus (ehem. gastronom. Einrichtung mit 1 WE), leer stehend, Teilsanierung ca. 1995 - 1998; Anbau mit 4 Räumen und 1 Werkstatt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 82.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1248** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 896, 5.290 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: unbebaut, landwirtschaftliche Fläche, Südliche Ortsrandlage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.800,00 EUR.

Im Termin am 03.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Teileigentums-Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2675** eingetragene 52,175/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großbräschen Flur 2, Flurstück 224, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 60, 1.466 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Haus B im Erdgeschoss gelegenen Gewerberäumen (Gewerbe 1) nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoss (Nr. B9 des Aufteilungsplanes) versteigert werden.

Bebauung: Die Gewerberäume befinden sich in einem im Jahre 2000 erbauten Wohn- und Geschäftshaus in 01983 Großbräschen, Calauer Str. 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 47/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. November 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

1. der im Teileigentums-Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2676** eingetragene 30,470/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großbräschen Flur 2, Flurstück 224, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 60, 1.466 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Haus B im Erdgeschoss gelegenen Gewerberäumen (Gewerbe 2) nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoss (Nr. B10 des Aufteilungsplanes)

2. der im Teileigentums-Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2677** eingetragene 40,807/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großbräschen Flur 2, Flurstück 224, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 60, 1.466 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Haus B im Erdgeschoss gelegenen Gewerberäumen (Gewerbe 3) nebst 1 Kellerraum im Kellergeschoss (Nr. B11 des Aufteilungsplanes).

versteigert werden. Die beiden Miteigentumsanteile bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Bebauung: Die Gewerberäume befinden sich in einem im Jahre 2000 erbauten Wohn- und Geschäftshaus in 01983 Großräschen, Calauer Str. 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 48/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Großräschen Blatt 2904** eingetragene 386,384/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großräschen Flur 2, Flurstück 224, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 60, 1.466 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Haus B im 1. und 2. Obergeschoss und im Dachgeschoss gelegenen Wohnungen mit je 1 Keller-raum im Kellergeschoss (Nr. B1 bis B8 des Aufteilungsplanes) versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Calauer Straße 5, 01983 Großräschen
8 Eigentumswohnungen, (vermietet) zeitgemäßer Zustand, Stellplätze zugeordnet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 325.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 50/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Wormlage Blatt 417** eingetragene Grundstück der Gemarkung Wormlage, Flur 2, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 3.929 m² groß, versteigert werden.

Lage: Siedlungsweg 7 a, 01983 Großräschen, OT Wormlage
Bebauung: Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 71/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7800** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Neuenhagen Bl. 7652, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 939, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 24, Größe 372 m²

eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2099

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2002, 2-geschossig, Wohnfläche ca. 102 m², eigen genutzt; EG: Wohn-/Esszimmer, offene Küche, HWR, WC, Flur und Terrasse; DG: 3 Zi., Wannen-/Duschbad und Flur; mittlerer Ausstattungsstandard; sowie bebaut mit Garage/Schuppen. Geräteschuppen
Lage: Am Wiesenberg 24, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 457/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Gielsdorf Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gielsdorf, Flur 5, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alt-Wilkendorf 12, Größe 3.349 m²

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte in Massivbauweise, Bj. Anfang 2000, Wohnfläche ca. 88 m², EG: 1 Zi., Kü., WC, HWR, Treppenflur, Windfang; DG: 3 Zi., Bad, Flur; mittlerer Ausstattungsstandard, sichtbare Verunreinigungen im bebauten Grundstücksdrittel, vermietet

Lage: 15345 Altlandsberg OT Gielsdorf, Alt-Wilkendorf 12
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 27/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Burgstr. 10, Größe 680 m²

laut Gutachten: bebaut mit 1 Wohn- und 1 Nebengebäude, Wohnhaus Bj. ca. 1900, seit Ende der 1990er Jahre in Sanierung, im Wesentlichen durch Eigenleistung; Nebengebäude: Schuppen (im Ursprung Kleinstall), Bj. ca. 1900, genutzt als Abstellraum
Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Burgstr. 10
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

AZ: 3 K 562/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Größe 378 m² und Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 2, Größe 368 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. 2003 - teilweise auf vorhandener Bausubstanz errichtet, Bauarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Wohnfläche 128,3 m² nach Abmessungen vor Ort, nicht unterkellert, DG konstruktiv nicht vorhanden, mittlere mit Anteilen einfache Ausstattung, mäßiger bis ausreichender, teilweise mangelhafter Zustand

Lage: Alte Heerstr. 2, 16321 Rüdnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

111.000,00 EUR für das Grundstück und
4.000,00 EUR für das Zubehör (Einbauküche).

Im Termin am 20.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 147/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 16, Unland, Der hohe Werder, Größe 2.890 m²

laut Gutachten vom 13.04.2010: unbebaute und unbebaubare Landwirtschaftsfläche, Teil einer Feuchtwiese

Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Außenbereich, ohne postalische Anschrift

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 550,00 EUR.

AZ: 3 K 244/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 6920** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 171,79/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 176, Gebäude- und Freiflächen, Saarstraße 1, 3, Größe 1.532 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 177, Gebäude- und Freiflächen, Saarstraße 5, 5 A, Größe 1.476 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 180, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 46, 48, Größe 1.469 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 184, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 50, 52, Größe 1.419 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 185, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 54, 56, Größe 1.293 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 431, Gebäude- und Freiflächen, Nördlich der Freienwalder Straße, Größe 277 m²,

Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 433, Gebäude- und Freiflächen, Nördlich der Freienwalder Straße, Größe 282 m²

verbunden mit dem Sondereigentum/Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Keller und einem Stellplatz sämtlich mit der Nr. 4.9 im Aufteilungsplan bezeichnet

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG eines Mehrfamilienhauses mit Keller und Pkw-Stellplatz, Bj. ca. 1931/32 mit insg. 6 WE bzw. 55 WE in der aus 5 Mehrfamilienhäusern bestehenden Gesamtanlage; ca. 1996 saniert; Wohnfläche 63,48 m², eigen genutzt; Flur, Kü., Bad, Abstellkammer, 2 Wohnräume

Lage: Saarstr. 5 a, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

AZ: 3 K 142/10

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landesrechnungshof Brandenburg

Im Landesrechnungshof Brandenburg, einer obersten Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten des gehobenen Dienstes im Prüfungsgebiet III 3 zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht

eine Prüferin/einen Prüfer.

Aufgaben:

- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten,
- Prüfung der Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung und Verwendung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln im Bereich des Einzelplans des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten,
- Erarbeiten von Prüfungskonzepten, Durchführen von Erhebungen, Erörtern der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- selbstständige Bearbeitung von Prüfungssachverhalten,
- Vorbereitung der qualifizierten Prüfungsniederschrift.

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder für den gehobenen Prüfungsdienst im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes bzw. abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium,
- mehrjährige berufliche Erfahrungen in der Landesverwaltung, in einem Förderinstitut, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Controlling oder Innenrevision,
- gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts- und Zuwendungsrecht sowie im kaufmännischen Rechnungswesen und Handelsrecht,
- Kenntnisse im europäischen Subventionsrecht sind wünschenswert,
- ausgeprägtes analytisches und konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Denk- und Urteilsvermögen,

- Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich in unterschiedliche Aufgabenfelder einzuarbeiten,
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und hohe Flexibilität und Belastbarkeit, gewandtes und sicheres Auftreten,
- fundierte Anwenderkenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und Standardsoftware (z. B. Word, Excel, Power Point, GroupWise),
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen.

Dienstpostenbewertung:

Der Dienstposten ist funktionsgerecht bewertet mit der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bzw. Entgeltgruppe E 10 TV - L.

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben sucht der Landesrechnungshof qualifizierte weibliche und männliche Bedienstete. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX berücksichtigt.

Die Bewerber werden gebeten eine Kopie ihrer letzten dienstlichen Beurteilung/ein aktuelles Zeugnis, einen tabellarischen Lebenslauf und die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Bedienstete des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofes brauchen der Bewerbung keine Personalunterlagen beizufügen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **24. September 2010** an den:

**Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 60 09 52
14409 Potsdam**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königer (Telefon: 866-8567) bzw. die Fachbereichsleiterin Personal, Frau Geyer (Telefon: 866-8553), zur Verfügung.

Im Landesrechnungshof Brandenburg, einer obersten Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten des gehobenen Dienstes im Prüfungsgebiet IV 1 zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht

eine Prüferin/einen Prüfer.

Aufgaben:

- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie des Ministeriums der Finanzen,
- Mitwirkung bei der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und bei der Arbeitsplanung,
- Erarbeiten von Prüfungskonzepten, Durchführen von Erhebungen, Erörtern der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen und Entwerfen von Prüfungsmitteilungen sowie von Beiträgen für den Jahresbericht des Landesrechnungshofes,
- Projektmanagement bei Teamprüfungen,
- Organisation des Arbeitskreises „Bau“ der Rechnungshöfe.

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder für den gehobenen Prüfungsdienst im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes bzw. abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung bzw. Bauingenieurwesen,
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Vergabe-, Haushalts- und Zuwendungsrecht, vertiefte Kenntnisse des Bau- und Städtebaurechts sowie in der Stadt- und Regionalplanung,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement,
- Prüfungserfahrungen sind von Vorteil,
- analytisches und konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Denk- und Urteilsvermögen,
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich in unterschiedliche Aufgabenfelder einzuarbeiten,

- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und hohe Flexibilität und Belastbarkeit, gewandtes und sicheres Auftreten,
- fundierte Anwenderkenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und Standardsoftware (z. B. Word, Excel, Power Point, GroupWise),
- Bereitschaft zu Dienstreisen.

Dienstpostenbewertung:

Der Dienstposten ist funktionsgerecht bewertet mit der Besoldungsgruppe A 11/A 12 BBesO bzw. Entgeltgruppe E 10 - E 12 TV - L.

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben sucht der Landesrechnungshof qualifizierte weibliche und männliche Bedienstete. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX berücksichtigt.

Die Bewerber werden gebeten, eine Kopie ihrer letzten dienstlichen Beurteilung/ein aktuelles Zeugnis, einen tabellarischen Lebenslauf und die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Bedienstete des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofes brauchen der Bewerbung keine Personalunterlagen beizufügen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **24. September 2010** an den:

**Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 60 09 52
14409 Potsdam**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königler (Telefon: 866-8567) bzw. die Fachbereichsleiterin Personal, Frau Geyer (Telefon: 866-8553), zur Verfügung.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Integration und Beschäftigung Europa e. V.“ eingetragen unter VR 4523 P ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.01.2008 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei nachstehend aufgeführten Liquidator bis zum 9. September 2011 geltend zu machen.

Liquidator: Karsten Schönfeld, 15757 Halbe, Schweriner Str. 61

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.